

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/173/2021

Beschlussvorlage

TOP

Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle zu einem in Teilen genutzte Gewerbehalle und Errichtung eines gewerblichen Lagerplatzes

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
17.11.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle zu einem in Teilen genutzten Gewerbehalle **und Errichtung eines gewerblichen Lagerplatzes** in Langenfeld, Außenbereich, Flur 8, Flurstück 35, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langenfeld hat über den Bauantrag auf Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle zu einem in Teilen genutzte Gewerbehalle in Langenfeld, Flur 8, Flurstück 35, bei der öffentlichen Sitzung von 11.02.2021 beraten und mehr-

heitlich das Einvernehmen beschlossen.

Der Gewerbebereich soll für Mulcharm, Astsäge, Mulcher, Kehrmaschine und Traktor genutzt werden. Die landwirtschaftliche Halle wurde mit Schreiben vom 19.04.2013 genehmigt.

Der Antragsteller hat nun den Bauantrag erweitert. **Die Errichtung eines gewerblichen Lagerplatzes** soll realisiert werden und ist Bestandteil der Erweiterung. Planzeichnungen mit Einzeichnung des Vorhabens sind der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Langenfeld. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei **um ein privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür Fläche für die Landwirtschaft aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan